Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 8. März 1865. № 26. Понедѣльникъ, 8. Марта 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Zur Geschichte des Papieres.

Von Dr. R. Schwarz.

(Fortschritt.)

Der Erfindung des Papieres ist unstreitig jene großartige Cultur Europas zu danken, wie wir sie in dessen Wissenschaft, Kunst und Industrie ausgedrückt finden.

Das Papier war der erste Telegraph, durch welchen auf leichte Weise der Verkehr zwischen den verschiedensten Völkern der Erde angebahnt und ihre Gedanken und Entdeckungen mitgetheilt wurden. Sein Verbrauch ist der natürliche Maßstab für den Culturzustand eines Volkes. Schon in den frühesten Zeiten haben die Menschen das Bedürfniß gefühlt, der Nachwelt einen Bericht von sich selbst, von ihren Thaten und Werken zu hinterlassen und es sind, um diesem Wunsche nachzukommen, die verschiedensten Mittel und Wege gewählt worden. Als die ersten Erinnerungszeichen dienten Erdhaufen, Steinmassen, Baumpflanzungen, Pfähle u. dergl., an welche sich die Erinnerungen der an manchen Orten vorgefallenen Ereignisse knüpften; später jedoch, bei Zunahme der Bevölkerung, wo eine despotische Regierung die Leitung der öffentlichen Interessen übernahm, begnügte man sich nicht mehr mit so einfachen Mitteln und es wurden mit außerordentlichem Kraftaufwande, mit ausdauerndster Mühe und Geduld colossale Bauwerke errichtet, wie sie die ägyptische Kunstwelt als Beispiele aufweist. Später wurden die Bauwerke mit Hieroglyphen bedeckt, von denen sich die bekanntesten an den alten Denkmälern Aegyptens finden. Keile und Meisel dienten als Griffel, mit denen man zuerst auf Steinplatten und gebrannte platte Ziegel schrieb. Außer diesen gebrauchte man Metallplatten von Blei, Kupfer und gespitzte Steine und Eisen wurden als Griffel gebraucht. Dann wurden die Metallplatten mit Holzplatten vertauscht, in die man mit Knochen und Griffeln von Kupfer die Schriftzeichen eingrub. Auch wurden die Holzplatten mit Wachs überzogen und darauf mit Horn oder Silberstiften geschrieben.

Allein dies Alles genügte dem fortschreitenden Menschengeiste nicht mehr, denn um ein Buch zu schreiben, konnte man unmöglich so schwere Materialien gebrauchen. Der Mensch sann auf leichtere Stoffe und fand diese in den Baumblättern und zwar anfangs in denen der Palmen. Da zuerst auf das Palmblatt nur heilige Bücher geschrieben wurden, daher der Name heiliges Blatt. Von einzelnen Völkern werden noch heute Baumblätter, nachdem sie an der Sonne getrocknet und durch Reiben geebnet sind, als Schreibmaterial verwendet. Auch leinene Gewebe wurden früher zu gleichen Zwecken benutzt, wie uns die Umhüllungen der Mumien beweisen. In dieselbe Zeit fällt auch die Anwendung der verschiedenen Eingeweide und Häute der Thiere zum Schreiben. Später wurden jedoch allmälig alle Stoffe durch das in Aegypten aus der Papyrusstaude dargestellte Papyrus verdrängt. Von daher stammt auch das Wort Papier. Die Papyrusstaude gehört zu der Familie der Cypergräser, welche in Calabrien, Sicilien, Syrien und Aegypten an den Ufern der Flüsse wächst.

Das Papier wurde aus den inneren Stengelhäuten der noch in Saft stehenden Pflanzen verfertigt, indem man sie mittelst feiner Nadeln oder scharfer Muschelkanten von den Stengeln trennte, mehrere solcher Blättchen mit Nilwasser zusammenleimte, trocknete und mit Zähnen glättete. Alexandrien war der Hauptsitz der Papyrusfabrikation. An diesem berühmten Orte, welcher als der Centralpunkt der alten wissenschaftlichen Welt galt, bildete die Fabrication lange Zeit einen der wichtigsten Handelsartikel. Welche pecuniären Vortheile dadurch erlangt wurden, geht aus der Aeußerung eines ägyptischen Fürsten Namens Firmius hervor, der sich rühmte, so viel Papier zu besitzen, daß er eine Armee davon halten könne. Um ein Beispiel von der ausgedehnten Anwendung und dem allgemeinen Gebrauche des Papyrus als Schreibmaterial zu geben, wird erwähnt, daß bei den Ausgrabungen von Herculanum allein gegen 1800 auf Papyrus oder sogenannte Papyrusrollen geschriebene Manuscripte gefunden wurden. Ein solches Manuscript findet sich im British Museum aufbewahrt, es hat eine Länge von 8½ Fuß; ein ähnliches Manuscript in Paris ist 30 Fuß lang. Die Erfindung des Papyrus zog eine große Menge von Büchern nach sich und besonders hatte sich Alexandrien einer großen Büchersammlung zu erfreuen, welche letztere sogar Veranlassung gab, daß Ptolemäus, König von Aegypten, vor Allem mit Eumenes, dem König von Pergamum, darum wetteiferte. Es wird erzählt, Eumenes habe den Wunsch gehegt, eine Büchersammlung zu veranstalten, welche der berühmten von Alexandrien gleichkäme, oder sie überträfe, darüber soll sich aber Ptolemäus so beleidigt gefühlt haben, daß er die Ausfuhr des Papiers nach Pergamum verbot. Trotzdem ließ sich jedoch Eumenes nicht von seinem Vorhaben abbringen, er suchte nach einem neuen Schreibmaterial, welches er end-

lich in den thierischen Häuten fand, die er so zuzubereiten verstand, daß sie schreibfähig wurden, weßhalb er auch als Erfinder des neuen Schreibmaterials bezeichnet wurde. Das Wort Pergament ist daher auch aus dem Namen des Reiches Pergamum entstanden. Die Anwendung der thierischen Häute zum Schreiben war aber schon vor Eumenes bekannt; die Israeliten bedienten sich dersel[ben] schon zu David's Zeiten und es ist darum dem Eume[nes] wohl schwerlich die Erfindung, sondern höchstens eine [Ver]besserung des Pergaments zuzuschreiben.

(Schluß folgt.)

Stand der Rigaer Börsen-Bank am 28. Februar 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	1,812,485	Rbl. S.	—	K.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt	5,400	„ „	—	„
Werthpapiere	472,519	„ „	73	„
Zinsen auf Werthpapiere	5,528	„ „	68	„
Unkosten für Gagen, Miethe, Porto 2c.	1,685	„ „	96	„
Cassa-Bestand:	246,509	„ „	25	„
	2,544,128	Rbl. S.	62	K.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl. S.	—	Kop.
Reserve-Capital	1,847	„ „	86	„
Einlagen	1,595,391	„ „	5	„
Zinsen auf Einlagen	18,220	„ „	28	„
Zinsen und Gebühren	27,577	„ „	92	
Giro-Conti	168,476	„ „	71	
Discontirte Werthpapiere	274,114	„ „	80	
Rigasches Reichs-Bankcomptoir	358,500	„ „	—	
	2,544,128	Rbl. S	62	K[op].

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:

für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. 5 pCt. pro anno,

für Darlehen gegen Waaren u. Hypotheken $8^{1}/_{2}$ pCt. pr[o] anno.
„ „ gegen Werthpapiere und auf gegenseitigen R[...] 8 pCt. pro anno.

Das Directorium.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 8. März 1865.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 8. März 1865.

Stadt London. Hr. Kaufm. Schröder von Mit.au, ...r. Kaufmann Männel, Hr. Dr. Weidenbaum von Reval; ...r. Apotheker Görtz, Hr. Künstler Sinewitz, Frau Baro...n v. Heyking von Mitau; Hr. Kaufmann Böse von ...önigsberg; HH. Kaufl. Kirchenstein, Horch, Lutz, Fischer, ...on St. Petersburg; Hr. Baron Krüdener, Hr. v. Ville...ois, Hr. Ober-Ingenieur Fürchtenicht von Dorpat; Hr. ...aufmann Marcus von Mitau; Hr. v. Andreae, Hr. ...imitt. Rittmeister v. Helmersen von Wenden.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Stryk von ...rras; Hr. dimitt. Rittmeister Baron Buxhöwden von ...ensburg; Hr. Baron Wolff von Lisohn; Hr. Baron J. ... v. Pahlen von Wenden; Hr. v. Sievers von Eisekull; ...r. v. Lövis von Panthen; Hr. v. Transehe von Romes...eln; Hr. Baron Mengden von Eck; Hr. v. Vegesack von ...adenhoff; Hr. Baron Campenhausen von Dubinsky; Hr. ...aron Vietinghoff von Salisburg; Hr. Ordnungsrichter ...aron Vietinghoff von Wolmar; Hr. v. Samson-Himmel...erna von Sepküll; Hr. Baron A. Schultz von Asche...den; Hr. dimitt. Obrist v. Pistohlkors von Kolzen; Hr. v. Transehe von Ohselshof; Hr. Baron Ceumern von Tirsen; Hr. v. Transehe von Jummerdean.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Chantrill von Birmingham; Hr. Buron Fircks aus Kurland; Hr. Kaufmann Eisenberg von Dünaburg; Hr. Particulier Hannemann von Königsberg; Hr. Dr. Schmidt, Hr. v. Dittmar aus Livland; Hr. v. Dembouwetzky von St. Petersburg; Hr. v. Schröder von Burtneck; Hr. v. Schröder von Kokenhof.

Stadt Dünaburg. Hr. Pastor Schulz von Mitau; Hr. Kaufmann Westberger von Pleskau; Hr. Coll.-Assessor v. Schablowsky aus Livland; HH. Kaufl. Semendejew, Zelepnew und Kudräwzow von Ostrow; Hr. Malermeister Klima, Hr. Lehrer Salbrich aus Livland.

Wolters Hotel. Hr. Rathsherr Feit nebst Bruder aus Nurland; Hr. Fabrikant Schütz aus Livland.

Hotel de Berlin. Hr. Gutsbesitzer Norgello von Schaulen.

Hr. Telegraphen-Beamter Glaser von Berlin; Hr. Architekt Campe von Wenden; Hr. Kaufmann Toroptscheninow von Ostrow. log. im Gasthause Zuckerbecker.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redac[tion] der Gouvernements-Zeitung und in der [Gou]vernements-Typographie; Auswärtige ha[ben] ihre Annoncen an die Redaction zu send[en]

№ 26. Riga, Montag, den 8. März **1865.**

Angebote.

Auction.

Die auf dem Krongute Saarum bei Lemsal auf den 15. März c. annoncirte **Auction** landwirthschaftlicher Inventarien-Gegenstände, als namentlich: **Ackergeräthe** (worunter eine Anzahl vollkommen neuer Pflüge bester Construction) **Arbeitspferde**, **Maschinen**, **Arbeitswagen**, **Schlitten**, **Holzgeschirre**, **Jagdgeräthe**, Equipagen &c. wird eingetretener Umstände halber **erst am 25. März** c. **et sequ.** stattfinden.

Saarum, den 4. März 1865. 2

Vorzügliche rothe Kleesaa[t]

wird verkauft auf dem Gute Wilkenhof [bei] Lemsal.

Gutkeimender Saat-Hafer

ist zu haben auf dem Krongute **Saarum** [bei] Lemsal.

 **Das Depôt** 

der

Fiskars'schen mechanischen Fabrik in Finnlan[d]

Sünder- und Marstallstrassen-Ecke Nr. 1 in Riga,

empfiehlt sich zu Bestellungen auf

Ackerbaugeräthe, Dampfmaschinen, Locomobilen etc

und hält zum Verkauf und zur Ansicht vorräthig

Dreschmaschinen, Haferquetschmaschinen, Stubbenbrecher, Kartoffel- und **Rübenquetsche[n]** **Lehmpressen, Verkorkungs-** und **Abzapfmaschinen, Milchtische, Wäscherollen, Plättöfe[n]** **gusseiserne Küchen**, in den verschiedensten Grössen, **Grapeu, Kochgeschirre, Plieten, Roste** **Malzdörröfen, Flachsbrecher, Adlerflüge, Heuwendemaschinen, Wagenachsen, Bauerwagen-achsen, Brechstangen, Buchsen, Sackhalter, hermetische Ofenthüren, Plätteisen, Copier-pressen, Kleesämaschinen, Gartentische** und **Gartenbänke.**

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 26. Montag, 8. März — Понедѣльникъ, 8. Марта 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 26. Februar c. Nr. 271 ist der Quartal-Offiziersgehilfe der Rigaschen Polizei Collegien-Registrator Jurkowsky seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan Kürschner Carl Theodor Donat die Anzeige gemacht, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 6. Februar 1864 Nr. 427 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1645.

* * *

In Anlaß desfallsigen Berichts des 4. Pernauschen Kirchspielsgerichts vom 16. Februar c. Nr. 109 wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten **Nachforschungen** nach dem zum Gute Ninigal verzeichneten Gottlieb **Ludwig**, welcher seine Abgaben für zwei Jahre restirt, anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben unter gleichzeitiger Beschlaglegung auf sein etwaniges Vermögen, arrestlich an das Ninigalsche Gemeindegericht auszusenden. Nr. 614.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige **Nachforschungen** nach dem Rigaschen Bürger-Okladisten Hermann **Grüning** sowie dessen etwanigem Vermögen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieser Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 615.

* * *

In Folge der Requisition der Charkowschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach den am 7. Januar c. aus der Charkowschen Arrestanten-Compagnie entsprungenen Vagabunden: **Wassily Fedorow Worobjew, Sawely Perewersow und Wassily Nepomnjatschy**, sorgfältige **Nachforschungen anzustellen** und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich der genannten Gouvernements-Regierung einzusenden.

Signalement des Worobjew: Alter 24 Jahre, Größe 2 Arschin 5⅛ Werschok, Hauptthaar und Augenbrauen dunkelblond, Augen schwarz, Nase und Mund proportionirt, Gesicht bräunlich; — des Perewersow: Alter 21 Jahre, Größe 2 Arschin 8 Werschok, Hauptthaar und Augenbrauen blond, Augen blau, Nase, Mund und Kinn proportionirt, Gesicht glatt; — des Nepomnjaschtschy: Alter 25 Jahre, Größe 2 Arschin 5 Werschok, Hauptthaar und Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase klein und aufgeworfen, Gesicht glatt; besondere Merkmale: eine Schramme an der Spitze des großen Fingers der linken Hand. Nr. 859.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem eines unter Wohlershof verübten Raubanfalls verdächtigen **Bootsführer Niemann**, dessen Anschreibungsort, Vorname und Signalement unbekannt sind, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und

denselben im Ermittelungsfalle dem Rigaschen Ordnungsgerichte einzusenden. Nr. 879.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

In Grundlage des Art. 11 und 83 der Tabacks-Acciseverordnung darf der Transport von Taback nicht anders geschehen als mit formellen Frachtbriefen à 30 Kop. S. in ganzen und verschlossenen Behältnissen, als namentlich Ballen, Matten und andern Säcken oder Fässern, Rohtaback inländischen Ursprungs aber auch in Gebinden, an Gewicht nicht unter einem Pud, verführt werden. Von dieser Regel wird nur der Taback inländischen Gewächses ausgenommen, welcher in **den Grenzen ein und desselben Gouvernements** auf Bescheinigungen der örtlichen Land- und Stadt-Polizeien und der importirte Taback, welcher aus den Zollämtern bis zum Bestimmungsorte mit Zolljarliks geführt wird, ingleichen zubereitete und banderolirte Tabacke und Cigarren inländischen Fabrikats, welche letztere mit von der Accise-Inspection bescheinigten Frachtbriefen tranportirt werden.

Demnach der Taback, welcher mit Außerachtlassung obiger Bestimmungen transportirt wird, in Gemäßheit des Art. 95 der Taback-Acciseverordnung der Confiscation als geschmuggelter unterliegt, so werden Diejenigen, welche mit Taback handeln und den Transport desselben besorgen, desmittelst aufgefordert, sämmtliche **Transporte von inländischem Rohtaback** aus dem Livländischen in andere Gouvernements unbedingt **nicht anders als mit** den festgesetzten, von der Acciseverwaltung zu ertheilenden **Transportzeugnissen** à 30 Kop. Slb., **die Transporte von zubereiteten banderolirten Tabacken dagegen mit** von der Accise-Inspection attestirten **Frachtbriefen zu bewerkstelligen**, entgegengesetztenfalls aber sich dessen zu gewärtigen, daß der in Abweichung von diesen Bestimmungen transportirte Taback als geschmuggelter angesehen und mit demselben nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga, den 4. März 1865. Nr. 424.

* * *

In dazu erhaltenem Auftrage wird von dem Wettgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga den betreffenden Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern hierdurch zu wissen gegeben, daß vom 1. August bis zum 16. September d. J. **in Bergen eine Ausstellung von Fischereigeräthschaften** und sonstigen hierauf bezüglichen Gegenständen stattfinden soll und das Programm über dieselbe in der Canzellei dieser Behörde in der gewöhnlichen Geschäftszeit eingesehen werden kann.

Riga-Rathhaus, den 4. März 1865.

Nr. 151.

* * *

Von dem Rathe der Stadt Lemsal werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hiermit ersucht, **Nachforschungen nach nachstehenden**, zu der Stadt Lemsal verzeichneten **Personen**, als namentlich:

1) den Artemji Ameljanow Muraschew,
2) „ Michail Semenow Ryschii,
3) „ Jacow Semenow Koserew,
4) „ Joan Petrow Sibin,

anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle anher arrestlich aussenden zu wollen, da sich vorbenannte Personen der Rekrutenloosung entzogen haben und durch die für sie von den Gemeinde-Repräsentanten gezogenen Nummern zur Abgabe in den Militairdienst designirt sind.

Lemsal-Rathhaus, den 25. Februar 1865.

Nr. 262. 3

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind theils als gefunden, theils verdächtigen Leuten abgenommen nachstehende Gegenstände eingeliefert worden, als: 1 Grauwerkskragen, 1 Haar-Armband in Gold gefaßt, 13 Rbl. S. an baarem Gelde, 1 Kasserole, 1 zinnerne Theekanne, 6 Säcke und 35 Slieper.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 5. März 1865.

Nr. 1093. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Bauern Jurri Kehklanne kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, namentlich auch sämmtliche privilegirte oder nichtprivilegirte, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes Alt-Woidoma und der Appertinentien desselben, welche an die dem Supplicanten zufolge eines mit dem Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Alt-Woidoma, Dr. jur. Georg Philipp von Stryk am 29. October a. pr. abgeschlossenen und am 8. December a. pr. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von

2500 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, bisher zu dem Gute Alt-Woidoma gehörig gewesene, auf Hofesland desselben fundirten **Kehtla-Wassermühle** nebst Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, namentlich auch nebst dem zur gedachten Mühle und zwar ebenfalls von dem Hofeslande des Gutes Alt-Woidoma abgetheilten, einen Landeswerth von 5 Thl. 49 Gr. besitzenden Lande, welche Wassermühle, gleichwie deren Zubehör nachgewiesenermaßen nur dem Livländischen adligen Creditvereine rücksichtlich dessen auf dem Gute Alt-Woidoma ruhender Pfandbriefsforderung, nicht aber auch den andern Ingrossarien des Gutes Alt-Woidoma verhaftet ist, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider den Kauf der obbezeichneten Wassermühle nebst Zubehör und gegen die Ausscheidung dieser Wassermühle nebst Zubehör aus dem Hypothekenverbande des Gutes Alt-Woidoma nebst Appertinentien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch des Livländischen Creditvereins rücksichtlich dessen annoch abzulösender Alt-Woidomascher Pfandbriefsforderung, desgleichen mit Ausnahme des Verkäufers Dr. jur. Georg Philipp von Stryk, rücksichtlich dessen auf dem Kaufobjecte ruhender Kaufschillingsrest-Forderung, sowie auch mit Ausnahme der demselben, resp. dem Gute Alt-Woidoma in den Punkten 1, 4, 5 und 8 des obgedachten Kaufcontracts vorbehaltenen Rechte und der rechtlichen Vertreter öffentlicher Lasten rücksichtlich der auf dem Kaufobjecte, als auf einem Hofesland-Grundstücke lastenden öffentlichen Leistungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 8. April 1866, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothecar weiter zu hören, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der von dem Dr. jur. Georg Philipp von Stryk über die oberwähnte Wassermühle nebst Zubehör geschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demzufolge die auf Hofesland des Gutes Alt-Woidoma fundirte Kehtla-Wassermühle nebst Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien, namentlich auch nebst dem zu der Mühle und zwar ebenfalls von dem Hofeslande des Gutes Alt-Woidoma abgetheilten, einen Landeswerth von 5 Thln. 49 Gr. besitzenden Lande, unter alleinigem Vorbehalt der in dem obgedachten, am 8. December a. pr. corroborirten Contracte vom Supplicanten ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten und falls bis dahin eine entsprechende Ablösung der Alt-Woidomaschen Pfandbriefsschuld etwa noch nicht stattgefunden haben sollte, unter Vorbehalt der Verhaftung auch für diese Schuld, rücksichtlich aller sonstigen Ingrossarien des Gutes Alt-Woidoma aber mit Aufhebung des bei Gelegenheit der Corroboration des obgedachten Kaufcontracts ausgesprochenen Vorbehalts, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt, auch namentlich von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem Gute Alt-Woidoma und dessen Appertinentien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten völlig freigesprochen, aus dem Hypothekenverbande dieses Gutes für immer ausgeschieden und dem Bauern Jurri Kehklanne zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 22. Februar 1865.

Nr. 702. 3

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium wird die **Erhebung von Uferabgaben von anlegenden Flössern, Strusen** 2c., sowie der Abgaben von Bahnstellen, Stapel- und Holzplätzen

1) auf Groß-Klüversholm und Muckenholm vom 5. April 1865 ab auf 6 Jahre und
2) auf Kiepen- und Klein-Klüversholm vom 23. April 1865 ab auf 6 Jahre;

ferner die Erhebung von Stapelgeldern von den rechts und links außerhalb der Stiftspforte am Dünaufer belegenen Stapelplätzen, von ultimo März 1865 ab auf ein Jahr an die Meistbietenden in Pacht vergeben werden.

Die resp. Pachtliebhaber werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 16. und 18. März d. J. anberaumten Ausbotterminen, um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 23. Februar 1865.

Nr. 213. 2

Отъ Рижской Коммисіи отдано будетъ на откупъ лицу предлагающему на высшую цѣну право взиманія сбора съ пристающихъ къ набережнымъ р. Двины

плотовъ барокъ и проч., равно какъ и сбора съ складочныхъ мѣстъ и именно

1) на большомъ Клюверсгольмѣ и Мукенгольмѣ съ 5. ч. Апрѣля настоящаго года срокомъ впредь на 6 лѣтъ,

2) на Кипенгольмѣ и маломъ Клюверсгольмѣ съ 23. Апрѣля 1865 года срокомъ впредь на 6 лѣтъ, и взиманіе сбора за складку матеріаловъ на складочныхъ мѣстахъ, состоящихъ по набережной Двины за Штифторскими воротами по правой и лѣвой рукѣ съ 31. Марта мѣсяца 1865 года срокомъ впредь на одинъ годъ, и приглашаются симъ охотники до означеннаго откупа, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 11., 16. и 18. ч. сего Марта въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 25. Февраля 1865 года.
№ 213. 2

* * *

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des verstorbenen **Peter Sarnet gehörige**, hierselbst in der Philosophenstraße auf Techelferschem Erbgrunde belegene **Wohnhaus** bei diesem Kreisgerichte **zum öffentlichen Meistbot gestellt** werden soll und ist der desfallsige Torg auf den 12., der Peretorg aber auf den 14. März d. J., 12 Uhr Mittags, anberaumt worden, wobei der Meistbieter verpflichtet ist:

1) sofort nach erhaltenem Zuschlage den ihm darüber diesseits zu extradirenden Abscheid corroboriren und sich das gekaufte Immobil zuschreiben zu lassen und

2) den Meistbotschilling innerhalb 3 Wochen a dato des Zuschlages hierselbst zu liquidiren, widrigenfalls das Haus wieder sofort für seine Gefahr und Rechnung öffentlich verkauft werden soll. Nr. 410. 1

Dorpat, am 17. Februar 1865.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Dienstag am 9. März d. J., Nachmittags um 4 Uhr, diverse Nachlaßeffecten, bestehend in Silberzeug, Möbeln, diversen Kleidern, Wäsche, Wirthschaftsgeräthen und mehren andern brauchbaren Sachen in dem allhier in der Altstadt belegenen neuerbauten Stritzkischen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Gerichtlicher Verfügung zufolge werden Montag den 15. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Hause de Robiani, Nicolaistraße neue Nr. 37, eine Treppe hoch, ein fast neues eschenes Comptoirpult mit Seitenschränkchen, 1 dito Schreibtisch, 2 dito Bücherschränke mit Glasthüren, 1 dito Komode mit Toilettespiegel, 1 Kleiderschrank mit einer Thür, 1 Mahagoni-Kartentisch, 1 Lehnstuhl und zwei Korbmacherstühle, 2 Wandspiegel mit Mahagoni-Rahmen; ferner: Humboldts Kosmos 5 Bände, Brockhaus Conversations-Lexikon 18 Bände, Buddenbrock Sammlung der Gesetze 4 Bände, Bauerverordnungen von 1804, 1819 und 1849, Zimmermanns Handbuch der Physik 6 Bände, Makaulei Geschichte von England, Uebersetzung von Leseler 11 Bände, Shakspeare sämmtliche Werke 11 Bände, Karamsins Geschichte des Russischen Reiches 11 Bände, v. Richter Geschichte der Ostseeprovinzen, Riehl „die bürgerliche Gesellschaft" ꝛc. 3 Bände, sämmtliche vollständige Werke der Classiker Schiller, Göthe, Wieland, Klopstock, Lessing und anderer, — gegen baare Zahlung versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Charlotte Caroline Giesecke geb. Rodmann,
nach dem Auslande.

Jewdokim Iwan Polekow, Felizian Pilsudky, Praskowja Artemjewa, Agafja Artemjewa, Marfa Iwanowa, Urie Nosorow Tinjanow, Iwan Rudolph Schönknecht, Awdotja Jegorowa Turzilowa, Pelageja Iwanowa Turzilowa, Wassilly Prokofjew Afonasjew, Peter David Pohl, Hilm Mowschow Hurwitsch, Sidor Fedorow, Pawel Fedossejew Fedorow, Trafim Lawrenow Trilup, Alexander Kondratjew Wassiljew, Jemeljan Sidorow Fedorow, Kristoph Andre Daugi, Elkan Aronowitsch Paensohn,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.